

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

14.2.1924 (No. 38)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkonten:
Karlsruhe
Nr. 5515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. K u e n d,
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 3,50 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Klassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagen über unrichtige Betreibung und Kontroversen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Vergütungen übernommen.

* Macdonalds Regierungserklärung

Der britische Premierminister Macdonald hat in seiner Regierungserklärung vor dem Unterhaus seine bisherige Politik in einer Formulierung, die auch diesmal wieder alle Zweifel ausschließt, fortgesetzt. Nach wie vor wünscht Macdonald Aufrechterhaltung guter und freundschaftlicher Beziehungen zu Frankreich. Frankreich habe nichts von England zu befürchten. Die Tatsache, daß beide Länder nicht in allen Punkten übereinstimmen, brauche befriedigende Vereinbarungen auf der Grundlage wohlwollender und aufrichtiger Besprechungen nicht auszuschließen. Andererseits gibt es gewisse Ziele, die für Macdonald unverrückbar feststehen, und die im Lauf dieses Jahres erreicht werden müssen, wenn der Welt endlich Frieden, Ruhe und Ordnung geschenkt werden sollen. Auch Macdonald hat das intuitive Gefühl, daß „durchgreifende Änderungen nötig sind, um uns vor dem Ausbruch eines neuen europäischen Krieges zu retten“.

Das ist klar und deutlich genug gesprochen. Wie diese Änderungen auszufallen hätten, hat Macdonald in seiner Regierungserklärung ebenfalls keineswegs verschwiegen. „Im Ruhrgebiet gibt es, wie er betonte, ein Duzend von Problemen, die verwirrend für die Vernunft und beunruhigend für das Gemüt sind.“ Das stärkste Hindernis für eine allgemeine Regelung ist seiner Meinung nach aber die Reparationskommission. Gewiß will der britische Premierminister in aller Ruhe die Entscheidungen der Sachverständigenausschüsse und das danach ausgesprochene Urteil der Reparationskommission abwarten. Dann aber müssen alle Probleme, und zwar auch das Problem der Schulden Frankreichs, im einzelnen durchgeprüft und durch Vereinbarungen aus der Welt geschafft werden.

Ganz besondere Hoffnungen setzt dabei Macdonald auf den Völkerbund, dessen Autorität er mit aller Kraft stützen will. Und sobald Amerika erst einmal greifbare Erfolge des Völkerbundes gesehen habe, werde es ganz von selbst an der Lösung der schwierigsten Fragen mitarbeiten.

Am wichtigsten aber erscheint Macdonald die Abrüstungsfrage. Hier müsse unbedingt ein Übereinkommen erzielt werden. „Die Sicherheit der Nationen beruhe nicht auf ihren Rüstungen, sondern auf der Bedeutung der Stellung, die sie in der Welt einnehmen.“ Natürlich müßten alle Nationen, auch Deutschland und Rußland, Mitglieder des Völkerbundes sein. Macdonald scheint mit einer baldigen Aufnahme Deutschlands und Rußlands in den Völkerbund zu rechnen.

Daß Macdonald entschlossen ist, bei seinen Verhandlungen mit Frankreich nicht mit leerer Hand zu kommen, sondern dem Partner auch seinerseits wertvolle Zugeständnisse zu machen, beweist ein Interview des Londoner Korrespondenten des Pariser „Petit Journal“, der sehr gute Beziehungen zu dem Kreise Macdonalds unterhält. Macdonald soll danach bereit sein, Frankreich die geschuldeten Summen auf die Dauer von 20 Jahren zu stunden. Dafür erwarte er, daß die Kontrolle der deutschen Finanzen dem Völkerbund anvertraut werde, der dann überhaupt die entscheidende Instanz für die Wiederherstellung Mitteleuropas sein soll. Und zwar solle der Völkerbund durch einen Oberkommissar in Berlin vertreten sein. Durch eine Reihe von Vorstichsmaßnahmen werde Frankreich absolute Sicherheit garantiert werden, so daß es ohne Sorge das Ruhrgebiet räumen könne.

Man erfieht auch hieraus, daß Macdonald immer darauf bedacht ist, die Gefühle Frankreichs zu schonen und gewissen Forderungen, die nun einmal nach Lage der Dinge nicht ganz unbegründet sind, sorgsamst Rechnung zu tragen. Praktisch will Macdonald nach diesem Interview abwarten, bis die amerikanische Präsidentschaftswahl vorüber ist. Dann soll eine interalliierte Konferenz stattfinden. Und dann soll Deutschland in den Völkerbund aufgenommen werden. Was den Völkerbund betrifft, so heißt es in diesem Interview, daß der Völkerbund auch in der Frage deutscher Anleihen in erster Linie zu einer wirksamen Mithilfe berufen sei.

In Amerika ist inzwischen eine Rede des Präsidenten Coolidge bekannt geworden, die erkennen läßt, daß Macdonalds Hoffnungen auf Amerika nicht ohne gesunde

Grundlage sind. Coolidge hat erklärt, daß er die Aussichten für eine Wiedergeburt Europas im Augenblick als recht günstig ansehe, und daß sich Amerika an großen Konferenzen, so vor allem in der Abrüstungsfrage, beteiligen werde, wenn die Gewähr dafür geboten ist, daß dabei auch praktisch etwas Brauchbares herauskomme.

Die nach der Regierungserklärung eintretende Debatte im Unterhaus hat gezeigt, daß das Parlament im großen und ganzen mit der Politik Macdonalds einverstanden ist. Und zwar gilt das nicht nur für die äußere, sondern auch für die innere Politik, welcher der Premierminister einen großen Teil seiner Rede widmete. Nur in einem, die innere Politik berührenden Punkt hat der Sprecher der Liberalen, Asquith, die Handlungsweise eines Ministers angegriffen. Macdonald hat übrigens erklärt, daß sein Kabinett nur dann zurücktreten werde, wenn die verantwortlichen Führer einer der beiden Gegenparteien in aller Form ein unmittelbares Mißtrauensvotum einbringen, und dieses Mißtrauensvotum angenommen wird. Eine Abstimmung der Regierung in nebensächlichen Fragen wird er also nicht weiter tragisch nehmen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß Macdonald bisher die Parteien seines eigenen Landes, Frankreich und die übrigen Nationen geschickt behandelt hat. Erwähnt zu werden verdient die Tatsache, daß er neuerdings bei der Besetzung von Posten mehr repräsentativer Art einige konservative herangezogen hat.

Macdonald hat eben die für die deutsche sozialistische Arbeiterschaft so schicksalsschwere Frage, ob man Staatspartei werden oder Klassenpartei bleiben wolle, längst im Sinne einer staatspolitischen Auffassung entschieden und damit seiner Partei eine Stellung verschafft, die zur Zeit geradezu imposant ist und noch vor Jahresfrist von niemandem vorhergesagt werden konnte. Das alles ist umso bemerkenswerter, als Macdonald als Führer der britischen Unabhängigen vom linken Flügel der Arbeiterpartei herkommt.

Wir sehen jedenfalls in England, daß eine gut geführte und zu praktischer staatspolitischer Arbeit bereite Arbeiterpartei, auch wenn sie nur eine Minoritätspartei ist, ungeheuren Einfluß ausüben kann; sehr im Gegensatz zum deutschen Sozialismus, der bei den letzten Reichstagswahlen noch immer 43 Prozent der abgegebenen Wählerstimmen auf sich vereinigte, an die 200 Abgeordnete im Reichsparlament besitzt und mit dieser Machtposition doch nichts anfangen konnte, weil hier eben der Gegensatz „Staatspartei oder Klassenpartei“ noch nicht im geringsten gelöst ist.

Die Abreise des Sachverständigen-Ausschusses

Der Vorsitzende des Ersten Sachverständigen-Ausschusses, General Dawes, ludte Mittwoch mittags aus Anlaß der Abreise des Ausschusses in Berlin den Reichsstatthalter auf, um auf Wunsch seiner Mitarbeiter den Dank auszusprechen für die wirksame Unterstützung, welche die deutsche Regierung den hiesigen Arbeiten des Ausschusses habe zuteil werden lassen. Der General führte aus, die deutsche Regierung habe alle Auskünfte erteilt, welche das Komitee erbeten habe. Er wünsche hierfür zu danken.

Der Reichsstatthalter dankte dem General für seinen Besuch und bat ihn, auch den übrigen Mitgliedern des Ausschusses seine Genugtuung darüber zum Ausdruck zu bringen, daß die Mitarbeit der deutschen Regierung in dieser Weise gewürdigt worden sei.

Aber die Arbeiten des Ausschusses wird noch berichtet: Die deutsche Regierung hat getreu ihrem Versprechen, ihre Bücher offengelegt und in zahlreichen Besprechungen umfangreiches Material zur Verfügung gestellt. Hervorzuheben ist der Geist, in dem die Arbeiten von der Gegenseite geführt worden sind. Sämtliche Mitglieder der Kommission haben in 14 Tagen angestrengter Arbeit auf jede mögliche Weise ihren ersten Willen befolgt, einerseits ihre Aufgabe zu lösen, andererseits auch den deutschen Schwierigkeiten in jeder Weise gerecht zu werden. Das positive Ergebnis ist der Plan der Goldnotenbank. Jedes Detail aber über weitere Ergebnisse ist überflüssig. Endgültige Ergebnisse werden kaum vor Mitte März zu erwarten sein.

Der französische Botschafter bei Stresemann. Reichsaussenminister Dr. Stresemann hat in Berlin den französischen Botschafter empfangen. Die Zusammenkunft führte zu einer längeren Aussprache über den gesamten Fragenkomplex, der einige Tage zuvor den Gegenstand der Erörterung zwischen Poincaré und dem deutschen Botschafter in Paris gebildet hatte.

Die Schiffe von Scapa Flow. Von zuständiger Seite wird in London mitgeteilt, daß die Admiralität einen Vertrag unterzeichnet hat, wonach die Mehrzahl der bei Scapa Flow versenkten deutschen Kriegsschiffe gehoben werden soll.

Das Volksgericht in der Pfalz

Die Kämpfe in Birmasens und Kaiserslautern

In der Pfalz hat die Bevölkerung bereits blutige Abrechnung mit den Separatisten gehalten, die in verschiedenen Orten es vorgezogen, sogleich freiwillig das Feld zu räumen. Die pfälzischen Zeitungen, die zum Protest gegen die Unterdrückung der Pressefreiheit durch die Separatisten ihr Erscheinen eingestellt hatten, erscheinen jetzt wieder.

Über die Vorgänge in Birmasens berichtet die „Pfälz. Rundschau“ noch: Am Dienstag um 6 Uhr abends kam es zu einer großen Menschenansammlung vor dem Bezirksamtsgebäude, wo inzwischen die Separatisten sich verschanzt hatten. Um 8 Uhr abends wurden von Bürgern und Arbeitern Feuer an das erste Stodwerk gelegt, während die Separatisten sich mit Schußwaffen und Handgranaten verteidigten. Um halb 11 Uhr abends wurde das Schießen von den Separatisten eingestellt. Nun drang ein Trupp Bürger in die oberen Kammern ein, wohin sich die Separatisten zurückgezogen hatten. Dort entzündet man furchtbaren Kampf, Mann gegen Mann. Unmittelbar darauf wurden die Separatisten von der Menge auf die Straße heruntergezerrt. Dort wurden sie von der erregten Menge buchstäblich in Stücke zerrissen, darunter befand sich auch der sogenannte Regierungskommissar Schwaab, der sogar nach seinem Tode noch in die Flammen geworfen wurde. Der praktische Arzt Dr. Anstett ist in Ausübung seines Berufes auf der Straße von Schüssen der Separatisten getroffen worden. Er starb alsbald.

Nach weiteren Meldungen über die Vorgänge in Birmasens sind bisher 28 Tote bei den Separatisten und 8 Tote bei der Birmasenser Bevölkerung zu verzeichnen. Das Bezirksamt ist total ausgebrannt; es stehen nur noch die Umfassungsmauern. Auf fünf Lastautos sind zur Verfrachtung der französischen Garnison Marokkaner eingetroffen. Über Birmasens ist die Nachtsperrung von abends 7 Uhr bis früh 6 Uhr verhängt worden. Die Schuld an diesen Vorkommnissen trägt die französische Besatzungsbehörde, die trotz aller offiziellen Aussagen und Versicherungen der französischen Regierung sich nicht in die innerdeutschen Angelegenheiten einzumischen und den Separatisten keine Unterstützung zu leisten, die Schreckensherrschaft des verächtlichsten Separatistenführers Schwaab gebildet hatte.

Auch in Kaiserslautern kam es zu Kämpfen. Mittwoch morgen wurde auf der Straße ein verhafteter Gerichtssekretär von Separatisten mißhandelt. Ein Schutzmannaufgebot, das zu seiner Hilfe eingreifen wollte wurde aus den Fenstern der französischen Bezirksdelegation beschossen und mehrere Schutzleute verwundet. In kurzer Zeit sammelte sich eine große Menschenmenge. Die Schulen, Läden und Fabriken wurden geschlossen, und die Lage wurde immer bedrohlicher. Ein Separatist namens Kus wurde von der erregten Menge so schwer mißhandelt, daß er starb. Als die Separatisten dies sahen, gaben sie zehn Schüsse in die Menge ab. Dadurch wurde der Fuhrmann Friedrich Heder durch einen Karabinerschuss in den Kopf tödlich getroffen. Nun erschien die marokkanische Besatzungstruppe auf dem Platz und sperrte ihn in weitem Umkreise ab. Die Menge, die durch die Verwundung der fünf Schutzleute und mehrerer anderer Personen und die Erschießung des Heder furchtbar erregt war, durchsuchte nun die Wohnungen mehrerer Separatisten, eines gewissen Knobloch und Mallach und zertrümmerte den Laden des Separatisten Kinsche, wobei ein Schuß aus dem oberen Stodwerk des Hauses auf die Demonstranten fiel. Im Haus des „Regierungskommissars“ Pfaffmann wurde einer der Eindringenden namens Jllig angeblich von Pfaffmann selbst erschossen. Auf die an den französischen Platzkommandanten gerichtete Aufforderung einer aus allen Parteien zusammengesetzten Stadtratsabordnung die Separatisten sollten entfernen und entwaffnet werden, erwiderte der Offizier kühl, die französische Behörde mische sich nicht in die inneren Angelegenheiten Deutschlands. Die Aufregung der Bevölkerung war ungeheuer; tausende zogen während der Nachmittagsstunden durch die Straßen. Das Bezirksamtsgebäude, in dem sich die Separatisten befanden, wurde von der Bevölkerung belagert. Ein Angriff hat jedoch nicht stattgefunden. Zum Schutz der französischen Bezirksdelegation, die sich ebenfalls in dem Bezirksamtsgebäude aufhält, ist ein Zug mit Marokkanern eingetroffen. Die Fabriken sind geschlossen, da auch die Arbeiterschaft gegen die Separatisten ist. Auf dem Bezirksamt und auf dem Rathaus wurden die separatistischen Fahnen von unbekannter Hand heruntergeholt.

Aus Zweibrücken sind Mittwoch früh 4 Uhr im Geheimen die Separatisten mit Personenzug nach der Richtung Landau abgezogen. Unter der Bevölkerung herrscht lauter Jubel.

Die Bezirksdelegation in Landau hat die Separatisten angewiesen, nichts mehr zu unternehmen. Auch in Waldmooer ist die Bezirksamtsaufstellung von den Separatisten verlassen worden.

In Mannheim wurde die Brückenperrre am Mittwoch erneuert verhängt. Ihre Zeitdauer ist dem Vernehmen nach nicht begrenzt. Offenbar steht die Maßnahme im Zusammenhang mit den Vorgängen in Birmasens und Kaiserslautern.

Maßnahmen der Rheinlandkommission

Nach einer Sabotage-Meldung aus Koblenz hat der Kreisbelegierte der Interalliierten Rheinlandkommission, da Birmasens nur über einige Gen darmen verfügte, zwei Kompanien Infanterie dorthin entsandt. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat einstimmig beschlossen, den Belagerungszustand über den Kreis Birmasens zu verhängen und die Turnvereine der Stadt aufzulösen. Die Militärbehörde wird der Rheinlandkommission über die getroffenen Anordnungen Bericht geben.

nicht erhalten. Außerdem wird der Oberbelegte der Rheinlandkommission Spezialmaßnahmen bezüglich des Verkehrs anordnen, wobei er den Bedürfnissen der Bevölkerung und den wirtschaftlichen Interessen Rechnung tragen soll. Insbesondere sollen die Interessen der Arbeiterschaft berücksichtigt werden. Die „Agence Belge“ meldet: Mit Rücksicht auf die Unruhen in der Pfalz hat die Rheinlandkommission einen Sonderausflug aus je einem französischen, belgischen und englischen Offizier beauftragt, sich in die Pfalz zu begeben, um unter Führungnahme mit dem pfälzischen Kreisrat und mit dem militärischen Oberkommissar die zur Wiederherstellung der Ordnung nötigen Maßnahmen zu erwägen.

Politische Neuigkeiten

Die dritte Steuernotverordnung

Die Verhandlungen des Unterausschusses des Fünfzweckenausschusses über die dritte Steuernotverordnung haben, wie aus Berlin gemeldet wird, zu keiner Einigung unter den Parteien und mit der Regierung geführt. Unter diesen Umständen bleibt es dem Kabinett überlassen, ob und in welcher Form es die dritte Steuernotverordnung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassen will. Soweit man hört, besteht die Möglichkeit, daß die Aufwertungsquote im Einkommen mit dem größeren Teil der Fraktionen von 10 auf 15 Prozent erhöht wird. Die Deutschnationalen wollten über diesen Prozentsatz noch hinausgehen, während die Sozialdemokraten grundsätzliche Gegner jeder Aufwertung sind. Die Frage der Aufwertung der Reichs-, Staats- und Gemeindeanleihen scheint dahin geklärt zu sein, daß der grundsätzliche Ausschluß der Aufwertung beseitigt wird, ohne daß deshalb die Frage schon in positivem Sinne entschieden würde. Die Mietzinssteuer wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden voraussichtlich in der Form der Regierungsvorlage bestehen bleiben. Das Reichskabinett trat noch am Abend spät zusammen, um sich mit der durch die Kompromißverhandlungen geschaffenen Lage erneut zu beschäftigen und endgültig über die Verordnung zu entscheiden.

Zum Beamtenabbau

Bei einer Aussprache mit den Vertretern der Beamtenverbände, die kürzlich im Reichsfinanzministerium in Berlin stattfand, wurde von den Kommissaren des Reichsfinanzministeriums erklärt, daß nicht beabsichtigt sei, die auf Grund der Personalabbauverordnung ausgeschiedenen Beamten von einer etwaigen künftigen Erhöhung der Gehälter auszuschließen. Ebenso sei nicht daran gedacht worden, Gehaltserhöhungen im Wege der Gewährung nicht ruhegehaltfähiger Zulagen vorzunehmen. Gegenüber anderen unbegründeten Gerüchten wird amtlich festgestellt, daß eine Herabsetzung der Bezüge der Beamten niemals erwogen worden sei, vielmehr sei es der ernste Wille der Reichsregierung, sobald es die Finanzlage irgendwie gestatte, die Grundgehälter und den Ortszuschlag angemessen zu erhöhen und an dieser Aufbesserung insbesondere auch die sozialen Besoldungsbestandteile, die Frauen- und Kinderzuschläge teilnehmen zu lassen. Für die Beamten im dauernden und einwöchigen Ruhestand sowie die Hinterbliebenen und Waisen würden die entsprechenden Folgerungen gezogen werden. Endlich wird nochmals hervorgehoben, daß die Gerüchte über eine Erhöhung der Abbaquote auf 35 v. H. der Reichsbeamten jeder Grundlage entbehren.

Aus der württembergischen Zentrumspartei

Der Minister des Innern Wols hielt gelegentlich einer stark besuchten Zentrumsversammlung in Saugau eine Rede über die politische Lage, in der er betonte, daß wir nur durch Ruhe und Geduld vorwärts kommen können. In der Steuerfrage sei in Zukunft eine höhere Besteuerung wahrscheinlich. Über die Landwirtschaft sprach sich der Minister dahin aus, daß sich diese während der Zwangswirtschaft unendlich bereichern habe und jetzt auch einige Jahre bei schwachen Geschäftsdurchfällen müde. Eine Beseitigung der Wohnungsnot durch die Schaffung von Wohnungen ist für angebracht. Zur Frage der Aufhebung von Oberämtern erklärte der Minister, daß durch die Schaffung neuer und leistungsfähiger Oberämter nicht unwesentliche Summen sich ersparen ließen.

Ein Beleidigungsprozeß des preussischen Innenministers

Anläßlich der Erziehung Schlageters war dem preussischen Innenminister, Sebering, vorgeworfen worden, daß er durch die Verhaftung des bekannten Oberleutnants Gauenstein (Geinz) die angeblich geplante Befreiung Schlageters nicht ohne Absicht verhindert habe. Der wegen ähnlicher Vorwürfe

vor Gericht zitierte Redakteur der „Vergisch-Württembergischen Zeitung“ wurde von der Oberfelder Strafammer auf Grund des § 193 St.G.B. (Wahrung berechtigter Interessen) freigesprochen. Dieser Freispruch gab den württembergischen Blättern Anlaß zu neuen Angriffen gegen Sebering und die unter seiner Leitung stehende Polizei. Jetzt liegt die schriftliche Begründung jenes Urteils vor. Nach ihr ist festzustellen, daß das Gericht auch nicht den Schimmer eines Beweises für die Beleidigung erbracht hat. Es stellte fest, daß in dem fraglichen Artikel eine schwere Beleidigung des Ministers und der Polizei liege und fährt dann fort:

Der vom Angeklagten angebotene Wahrheitsbeweis ist in der Hauptsache nicht gelungen. Vielmehr hat die Hauptverhandlung ergeben, daß weder der Minister des Innern Sebering noch die politische Polizei irgendwie für die Erziehung Schlageters verantwortlich gemacht werden können. Unrichtig ist, daß der Minister des Innern den Befehl erteilt habe, Geinz auch dann unbedingt zu verhaften, wenn das Ergebnis der Oberfelder gerichtlichen Untersuchung die Festnahme nicht rechtfertigen sollte, vielmehr lag, wie der Zeuge Römer glaubhaft bekundet, nur ein Ersuchen des Polizeipräsidenten aus Berlin vor. Gauenstein (identisch mit Geinz), falls er hier nicht verhaftet wurde, zur Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten zu halten. Der Vorwurf, der Minister des Innern Sebering hätte sich also um die Souveränität des Reiches einen Tritt und verhafte nach Willkür und Gutdünken, entbehrt somit jeder sachlichen Unterlage und ist unberechtigt. In gleicher Weise erklärt das Gericht die einzelnen gegen die Oberfelder Polizei erhobenen Vorwürfe für unzutreffend und unbegründet. Nur weil es dem angeklagten Redakteur den guten Glauben und die Absicht zurechnete, berechtigte öffentliche Interessen wahrzunehmen, erkannte es auf Freisprechung.

Sozialdemokratie und Kirche

In württembergischen Landtag legte aus Anlaß der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs betr. die Kirchen, der Abgeordnete Lehmann die Stellung der Sozialdemokratie zur Kirche dar. Nach dem Bericht des Heilwörter „Redar-Echo“ führte er dabei u. a. das folgende aus:

„Die Sozialdemokratie hat stets betont und es auch bei ihrer Stellungnahme zur Verfassung und zum vorliegenden Gesetz erneut wieder bewiesen, daß ihr nichts ferner liegt als Gegenüberstellung gegen Religion oder Kirche. (Sehr richtig links.) Es ist ihr heiligster Ernst mit der Verankerung absoluter Neutralität auf diesem Gebiete. Sie weiß es ab, weil sie die materielle Lage der arbeitenden Schichten unseres Volkes verbessern will, der materialistischen Stimmung gegeben zu werden. Sie betrachtet die Verbesserung der materiellen Verhältnisse nur als die unumgängliche Voraussetzung für die Steigerung der geistigen und geistigen Entwicklung u. damit auch für die geistliche Vertiefung, ohne die wahre religiöse Gefühl überaus nicht denkbar ist. (Zustimmung.) Der Sozialdemokratie liegt es fern, zu betonen, daß die wissenschaftliche Erkenntnis der Menschen zwar erweiterungsfähig, aber doch auf absehbare Zeit begrenzt ist und die letzten Mängel unseres Daseins noch ungelöst läßt. Hierfür beruht jedoch das innere Bedürfnis der meisten Menschen in der Religion zu suchen, was ihnen die wissenschaftliche Erkenntnis nicht zu bieten vermag, ganz abgesehen davon, daß bisher nur ein ganz geringer Bruchteil des Volkes in den vollen Genuß der wissenschaftlichen Erkenntnisse unserer Zeit gelangen konnte. (Sehr wahr!)

Im vollen Bewußtsein dieser Sachlage erfolgte die Stellungnahme der Sozialdemokratie zu den Bestimmungen in der Weimarer Verfassung über die Freiheit der Religionsausübung, und weit entfernt davon, der Religion feindlich gegenüber zu stehen, wird vielmehr eine starke und einflussreiche Sozialdemokratie stets die beste Gewähr für volle Gewissensfreiheit darstellen, die nicht nur die Voraussetzung für den wissenschaftlichen Fortschritt, sondern auch für die Entfaltung und Verbreitung religiöser Lehren ist. Wir möchten dringend wünschen, daß sich die Vertreter aller Kirchen dieser Sachlage in vollem Umfange bewußt werden und mit uns gemeinsam dazu beitragen, daß unser öffentliches Leben durch eine reinliche Scheidung von Politik und Religion, durch strengste religiöse Neutralität des Staates und durch ebenso strenge parteipolitische Neutralität der Kirchen von dem Konfliktstoff befreit wird, der uns in früherer Zeit häufig zu heftiger Fehde gestiegen hat. (Zustimmung b. d. Soz.)

Kurze Nachrichten

Auflösung des bayerischen Landtags. Der Ältestenrat des bayerischen Landtags hat die einstimmige Vereinbarung getroffen, daß der Landtag in seiner Sitzung am Donnerstag, den 21. Februar über seine Auflösung beschluß fassen wird.

Der Reichsindeks der Lebenshaltung. Die Reichsindeksziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den 11. Februar auf das 1,038-fache der Vorkriegszeit. Gegenüber der Vorwoche (1,041-fach) ist demnach eine Abnahme von 1 Prozent zu verzeichnen.

Badischer Teil

Einkommen- und Körperschaftssteuer-vorauszahlungen der Gewerbetreibenden zum 10. Februar 1924

Alle Gewerbetreibenden (physische Personen und Erwerbsgesellschaften), die monatliche Umsatzsteuer Vorauszahlungen zu entrichten haben, sowie diejenigen Gewerbetreibenden, die 1923 zwar einen steuerpflichtigen Umsatz von weniger als 1,5 Millionen Mark, unter Einbeziehung der umsatzsteuerfreien Geschäfte aber einen Umsatz von 1,5 Millionen Mark hatten, haben monatliche Vorauszahlungen auf Einkommen- und Körperschaftssteuer zu zahlen. Bis zum 10. Februar 1924 war die Umsatzsteuer auf die Umsätze des Monats Januar voranzuzahlen. Für die Einkommen- und Körperschaftssteuer Vorauszahlungen ist ebenfalls von dem im Monat Januar erzielten Umsatz (Betriebsentnahmen) auszugehen, denen noch hinzuzurechnen sind die Entgelte für die umsatzsteuerfreien Geschäfte (§§ 2 und 7 des Umsatzsteuergesetzes) und die Zinsen aus sonstigen Bezügen, Forderungen und Wertpapieren, die zum gewerblichen Betriebsvermögen gehören. Davon dürfen — aber nur für Einkommen- und Körperschaftssteuer, nicht für die Umsatzsteuer — abgezogen werden die im Monat Januar gezahlten Löhne und Gehälter, die dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterworfen worden sind. Von dem danach verbleibenden Betrage sind 2 Prozent an Einkommen- und Körperschaftssteuer Vorauszahlung zu entrichten. Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften u. a., Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw.) haben mindestens $\frac{1}{2}$ v. L. ihres Vermögens vom 31. Dezember 1923 als Körperschaftssteuer Vorauszahlung zu entrichten, wenn dieser Betrag größer ist als der von den Betriebsentnahmen zu entrichtende Vorauszahlungsbetrag.

Zur besseren Anpassung an das mutmaßliche Einkommen hat der Reichsfinanzminister im Benehmen mit dem Reichswirtschaftsminister für die verschiedenen Erwerbszweige eine Reihe von Bestimmungen erlassen, von denen die wichtigsten folgende sind:

Industrie: Industrielle Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften usw.) können anstatt von den Betriebsentnahmen auszugehen und davon 2 Prozent zu zahlen, monatlich 1 v. L. ihres Vermögens entrichten. Entschieden sie sich für diesen Weg, so bleiben sie für die Folgezeit daran gebunden. Ein Wechsel derart, daß einmal die Betriebsentnahmen und dann wieder das Vermögen zugrunde gelegt wird, ist nicht zulässig. Für die Vorauszahlung am 10. Februar können diesen Weg allerdings nur diejenigen Erwerbsgesellschaften beschreiten, bei denen sich das Vermögen nach der Summe der Kurzwerte (31. Dezember 1923) schon jetzt ermitteln läßt, im wesentlichen solche Gesellschaften, für deren Anteile Kurse entweder amtlich an der Börse notiert oder Freiverkehrskurse im Handelsteil der Zeitungen veröffentlicht werden. Dabei sind, sofern nicht im einzelnen höhere Verkaufswerte in Frage kommen, Vorratsaktien, Schulstammaktien, Vorkaufaktien und Genussscheine mit 10 Prozent des Kurs- oder Verkaufswertes der gewöhnlichen Stammaktien multipliziert mit dem Vielfachen des

Badisches Landestheater

Kristan und Hilde

Des Todestages Richard Wagners gedachte man durch eine Aufführung seines schopenhauerisch vertieften Liebesdramas. Leider erreichte jedoch die diesmalige Vorstellung nicht jene Intensität, die man rückhaltlos bewundernd gelegentlich einer früheren Darbietung feststellen konnte. Diese Einförmigkeit des Gefühls ist zu einer viel zu wohlgerundeten Kette verbunden, als daß nicht jede absichtliche oder unabsichtliche Unterbrechung der Kontinuität empfindlich stören müßte. Es wurde gestern unendlich geschleppt, das Ende um fast eine Stunde verzögert, die Bewegungs- und Spannungenergie dadurch sehr unvorzweifelhaft beeinträchtigt. H. Fracome's Prägeln an n, die sonst die Hilde zu den besten Figuren ihres Rollenreifes zählt, war wohl darstellerisch der Verfeinerung der todgeweihten Gestalt wiederum vollauf gemacht, versagte aber gefanglich zu sehend, wobei die schöne Linie des Liebestodes zuletzt ganz in flackernden Tonellen unterging. Zum ersten Mal sang Rudolph Balde den Kristan. Man muß sein wagnerträchtiges Bemühen anerkennen und ihm schöne Momente, zumal im dramatisch bewegten 3. Akt zubilligen. Er hat auch sicherlich fleißig studiert, dennoch wird seine nächste Aufgabe sein müssen neben weiterer gefanglicher Ausarbeitung der schwierigen Partie genauer auf rhythmische Impulse zu achten und seine nicht ohne psychologische Feinheiten ausgestattete Auffassung im ganzen doch noch härter zu vertiefen. Als Brangäne fügte sich Frau Kammerfängerin Ernestine Färber. Strajfer neu in unser Ensemble, dem sie vom 1. März an zunächst bis zum Ende der Spielzeit ganz angehören wird. Sie brachte die rechten Fähigkeiten zu groß geübener Gestaltung der nicht etwa nur als Figurantin konzentrierten Begleiterin mit, sie formte die Partie von Anfang an zu beträchtlicher Größe. Wohl laut des Organs und kultiviertes Spiel stimmten sympathisch. Wenn infolge fehlenden Kontaktes auch noch Einiges halberborgten spürbar blieb, so ist doch von diesem „Erfak“ mit Bestimmtheit Gutes zu erwarten, sobald die neubewährten Mittel einmal voll entfalten kann. In der unter Operndirektors Fritz Cortolezis Stabführung, gleichwohl mit peinlicher Subtilität, vor allem im Orchester herausgearbeiteten Wiedergabe war noch eine kleine Umbelegung nötig geworden: Albert Peters sang den jungen Seemann sowie den Sirten.

Am Abend zuvor war wiederum eine Bewerberin des Soubrettenfaches zu begutachten: Maria Gurliit vom Stadttheater Augsburg als Marie im „Waffenkammer“. Soweit gerade diese Rolle eine Beurteilung zuläßt, ist gefälliges Spiel, angenehmes Äußeres und eine nicht überragende, aber auch kaum übermäßig schöne und große Stimme zu konstatieren. Obwohl die gebotene Leistung einer lebenswichtigen Anerkennung wert war, möchte ich begreifeln, ob in dieser Richtung überhaupt das Ziel liegt, nach dem man hier nun einmal suchen muß.

Das letzte Sinfonieorchester des Badischen Landestheater-Orchesters, das kommenden Montag, den 18. Februar stattfindet, ist ausschließlich Beethoven gewidmet und zwar gelangen an diesem rein klassischen Abend drei der bedeutendsten Werke aus dessen mittlerer Schaffensperiode zur Aufführung. Den Anfang macht die Ouvertüre zu „Coriolan“, die in ihren großen Stimmungen, Gefühlen und Leidenenschaften das ganze Empfindungsprogramm zu einem Trauerspiel Collins aufrollt. Ihr folgt Beethovens einziges Violinconcert, das bekanntlich in seiner musikalischen Gestaltung stets noch unerreicht besteht. Den Solopart wird Konzertmeister Ottomar Boigt spielen. Am Schluß des wiederum von Operndirektor Fritz Cortolezis geleiteten Konzerts erklingt die Pastoralisinfonie, jenes an Momenten der musikalischen Romantik so reiche Idyll, das Beethovens tiefgründigen Naturinn und seine allumfassende Naturliebe auf herrlichste offenbart.

Vortrag über Suggestion, Hypnose u. Telepathie. Im Eintrachtssaal sprach am Mittwochabend der Münch. Experimentalschologe Alfons Simon, übrigens ein geborener Schwabmünder, über diese immer interessanteren Themen. Wenn auch das, was er brachte, im allgemeinen nichts Neues war, so mußte er doch den Abend recht interessant und verständlich und durch eine sympathische und oft humorvolle Vortragweise recht anziehend zu gestalten. Er zeigte uns, wie Suggestion überall in unser tägliches Leben eingreift, schilderte das Wesen der Hypnose und der Telepathie, die er mehr Gefühls- als Gedankenübertragung nannte und zeigte auch recht gelungene Experimente. Was die Hypnose anlangt, so wies er darauf hin, daß diese nichts als ein Schlaf sei, in dem der Schlafende aber in Verbindung mit einer anderen wachen Person steht und daß in der Hypnose niemand gegen seinen Willen und

seine sittliche Veranlagung zu diesen widersprechenden Handlungen veranlaßt werden könne. Er machte in diesem Falle eben wie aus einem quälenden Traum auf. Deshalb seien Nachrichten über mit Hilfe der Hypnose durchgeführte Verbrechen mit größter Vorsicht aufzunehmen und hätten sich bisher immer wieder als unzutreffend erwiesen. Während man früher Betrunkenheit als Milderungsgrund vorbrachte, werde es heutzutage geradezu Mode, daß Vergehen und Verbrechen Beschuldigte sich für hypnotisiert erklären. Von der Vorführung hypnotischer Experimente, mußte der Vortragende, da diese jetzt bei öffentlichen Vorträgen verboten sind, Abstand nehmen. Hypnose und Suggestion werde auch vielfach im Heilverfahren, namentlich gegen andere Suggestionen und Auto-suggestionen mit Erfolg angewendet werden, wozu der Vortragende einige Beispiele mitteilte. In einem weiteren Vortrag am morgigen Freitag will Herr Simon die sog. spiritistischen Erscheinungen behandeln und zu erklären suchen.

Zum Ableben des Straßburger Dombaumeisters Knauth. Wenige Tage nach dem Ableben des Dombaumeisters Knauth wird bekannt, daß der Verstorbenen noch in seiner letzten Lebenszeit einen harten Kampf um die Anerkennung seiner Rechte geführt hat, die ihm bestritten wurden, weil er die Naturalisation als Franzose nicht beantragen wollte. In den letzten Jahren hatte er die brüchig gewordenen Fundamente des Domstuhles des Ministers wieder instand gesetzt, und diese glücklich gelöste schwierige Aufgabe errang ihm sogar die Anerkennung des Präsidenten der französischen Republik, der ihm, schon von altpreußischer Abstammung, gegen politische Verbädigungen seiner eigenen Angehörigen und Arbeiter in Schutz nahm. Knauth lehnte es ab, innerhalb der gesetzlich zulässigen Frist sich naturalisieren zu lassen, so daß er vom Straßburger Bürgermeister am 3. Mai 1921 entlassen wurde. Knauth war vom Frauenstift als Dombaumeister ange stellt worden, bestritt aber die Eigenschaft als städtischer Beamter und verklagte die Stadt Straßburg und das Frauenstift auf Rückzahlung des Betrages von rund 8000 Franken. Das Straßburger Landgericht lehnte jedoch seine Klage ab, desgleichen die erste Zivilkammer des Appellhofes mit der Begründung, daß die Dienstleistung der Stiftsverwaltung zu den Dienstobliegenheiten des Bürgermeisters gehöre. Nun hat der Tod diese Frage für Knauth entschieden.

Stimmrecht, zu bewerten, das die Vorzugsaktien den Stammaktien gegenüber besitzen.

Beispiel: Hat eine Gesellschaft 50 Millionen Mark nom. Stammaktien (Kurswert am 31. Dezember 1923 50) und hat sie außerdem 5 Millionen Vorzugsaktien mit 10fachen Stimmrecht ausgegeben, so ist das Vermögen mit $25 + 2,5 = 27,5$ Millionen Mark zu bewerten. 1 v. L. wäre also 27 500 M., die am 10. Februar zu zahlen wären.

Im übrigen beträgt für die Industriebetriebe die Vorauszahlung grundsätzlich 2 Prozent von den Betriebseinnahmen abzüglich der im Januar bezahlten Löhne und Gehälter.

Baukassengeschäfte: Banken und Bankiers dürfen an Stelle der Vorauszahlungen nach den Betriebseinnahmen monatlich 1,25 v. L. ihres Vermögens vom 31. Dezember 1923 zahlen. Soweit es sich um in die Form von Erwerbsgesellschaften gekleidete Banken handelt, erfolgt auch hier wieder die Bewertung des Vermögens nach der Summe der Aktienkurse.

Großhandel: Für den Großhandel gelten ermäßigte Sätze, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß Lohn- und Gehaltsaufwendungen von den Betriebseinnahmen nicht in Abzug gebracht werden.

Der Warenausfuhrhandel zahlt grundsätzlich 1 Prozent. Bei einer Reihe von Artikeln gelten weiter ermäßigte Sätze.

Der Einfuhrhandel zahlt grundsätzlich die Sätze des Warenausfuhrhandels, nur für die Umkäufe von Gegenständen der in den Freilisten 1 a und 1 b (§ 11 A II, III der Umsatzsteuerausführungsbestimmungen) bezeichneten Art gilt der Satz von 1 v. L. Der Satz von 1/2 v. L. gilt für Transitgeschäfte, das Umschlaggeschäft und für die Einfuhr von Rohbaumwolle und Rohjute.

Seine Ausfuhrhändler entrichten 4 v. L., sofern nicht für einzelne Gegenstände des Warenausfuhrhandels niedrigere Sätze gelten. Handelt ein Steuerpflichtiger mit Gegenständen, für die verschiedene Sätze vorgesehen sind, so gilt grundsätzlich der höchste Satz, es sei denn, daß er in seiner Buchführung die verschiedenen Arten seiner Geschäfte so ausweist, daß eine Nachprüfung für das Finanzamt jederzeit möglich ist.

Einzelhandel: Im Einzelhandel beträgt der Satz bei reinem Lebensmittelhandel 0,7 Prozent, im übrigen 1,2 Prozent, im Gemischtwarenhandel (wogu nicht die Warenhäuser gehören) 0,95 Prozent.

Gastwirte sind berechtigt, außer den Lohn- und Gehaltsaufwendungen auch die gemeindliche Fremden- und Beherbergungssteuer abzuziehen.

Der monatliche Verbrauch mehr als 700 M. betragen, und ist der bei Zugrundelegung des Verbrauches sich ergebende Vorauszahlungsbetrag um mehr als 25 Prozent höher als der von den Betriebseinnahmen errechnete Steuerbetrag, so muß der Verbrauch zugrunde gelegt werden; wobei von den ersten 700 M. monatlich 10 v. S., von den weiteren Beträgen 20 v. S. zu zahlen sind.

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Finanzämter die Vorauszahlungen auch auf der Grundlage der auf Geld umgerechneten Einnahmen der Jahre 1920 und 1921 festsetzen.

Die Zahlungen sind an die für die Einkommen- und Körperschaftsteuer zuständige Kasse (Hauptkasse) zu entrichten. Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften haben die auf jeden einzelnen Gesellschafter oder Kommanditisten entfallende Einkommensteuer voranzahlung an die für ihn zuständige Einkommensteuerbehörde zu leisten.

Die Durchführungsbestimmungen konnten nicht früher herausgegeben werden, da die Verhandlungen auf Grund des Art. I § 5 der zweiten Steuernotverordnung erst jetzt abgeschlossen sind. Es wird aber darauf hingewiesen, daß nach Art. XVIII eine **Schonfrist von einer Woche** besteht. Wer also bis zum Montag, den 18. Februar 1924, seine Vorauszahlungen entrichtet, ist von Zuschlägen befreit.

Über die von ihnen zu leistenden Vorauszahlungen haben die Gewerbetreibenden Voranmeldungen nach vorgeschriebenem Muster einzureichen. Wo die Vordrucke zu diesen Voranmeldungen zu erhalten sind, ist aus den amtlichen Bekanntmachungen der Finanzämter zu ersehen.

Verkehrshemmnisse

Obwohl nach dem Mainzer Abkommen vom 1. Dezember v. J. die Regiebahnen sich verpflichtet hatten, den gesamten Güterverkehr mit dem unbesetzten Deutschland wieder uneingeschränkt aufzunehmen, war sie Mangels genügender und geeigneter Arbeitskräfte bis jetzt nicht in der Lage, ihre Vollstellen in Germersheim und Wörth (Wald) entsprechend den Anforderungen des Verkehrs einzurichten und den Verkehr über die Rheinbrücke bei Speyer wieder aufzunehmen, so daß die Tarife Übergangspunkte Rheinsheim und Marau zu Anfang dieses Jahres für den Eil- und Frachtkursverkehr und der Tarifübergangspunkt Lühlfeld zu Anfang dieses Monats für den Gesamtverkehr geipert werden mußten. Infolge der gleichen Personalschwierigkeiten sieht sich die Regiebahn nun auch in Mannheim dem immer härter werdenden Durchgangsverkehr nicht mehr gewachsen, so daß wegen unzureichender täglicher Wagenübernahme auf Bahnhof Mannheim Rangierbahnhof bereits Überfüllung droht. Zur Beseitigung der Störung mußte deshalb auch der auf diesem Bahnhof für den durchgehenden Frachtgutwagenverkehr eingerichtete Tarifübergangspunkt mit einigen Ausnahmen leider geipert werden.

Verkehr mit Lastkraftwagen im besetzten Gebiet

Von zuständiger Stelle mitgeteilt:

Die in und nach den alt- und neubesetzten Gebieten verkehrenden Lastkraftwagen müssen nach Anordnung der Besatzungsbehörden mit Wirkung vom 12. März d. J. an mit einem Rückblickspiegel ausgerüstet sein.

Dieser Anordnung zuwiderhandelnde Personen setzen sich Bestrafungen durch die Besatzungsbehörden aus. Wer mit einem Lastkraftwagen in das von französischen Truppen besetzte badische Gebiet fährt, oder wer es zu durchfahren beabsichtigt, muß diese Spiegeleinrichtung genau ebenso mit sich führen, als wenn der Wagen im besetzten Gebiet stationiert wäre.

Für Steuerfindung in der Landwirtschaft

Die Badische Landwirtschaftskammer hat schon vor einiger Zeit in einem Antrag an das Reichsministerium der Finanzen und an das Landesfinanzamt, sowie an die Badische Regierung darauf hingewiesen, daß die badische Landwirtschaft mit ihrem Grundvermögen zu dem Wehrbeitrag und zu allen auf diesen Wehrbeitrag aufgebauten Reichszulagen erheblich stärker herangezogen und belastet wird, als die Landwirtschaft in den anderen Ländern des Reiches.

Diese Tatsache ist allgemein bekannt und wird auch von den maßgebenden Stellen der Reichsregierung zugegeben. Durch die viel zu schwere Belastung ist die badische Landwirtschaft augenblicklich steuerlich bedrückt, daß eine geordnete Weiterführung der Landwirtschaft in vielen Betrieben in Gefahr steht. Besonders ist die Beschaffung von Kunstdüngern und Saatgut für die Frühjahrspflanzung vielfach zur Unmöglichkeit geworden, wodurch nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die gesamte Volksernährung ein sehr großer Schaden entstehen muß. Trotzdem treten immer neue Steuerforderungen an die badische Landwirtschaft heran und die Unmöglichkeit der Zahlung hat vielerorts schon zu Pfändungen und Rotverkäufen mit schweren wirtschaftlichen Nachteilen geführt. In einer einzigen landwirtschaftlichen Gemeinde sind im Monat Januar 74 Pfändungen wegen Steuerforderungen vorgenommen worden.

Die Badische Landwirtschaftskammer hält es für dringend erforderlich, daß die schon früher beantragte Verichtigung der Wehrbeiträge in Baden mit der größten Beschleunigung durchgeführt wird und daß auf Grund dieser Verichtigung die zu viel bezahlten Steuern den Pflichtigen auf die jetzt und in Zukunft zu leistenden Abgaben angerechnet werden.

Als zur Durchführung der Verichtigung der Wehrbeiträge ist es unerlässlich, daß Steuerfindungen in weitestgehendem Maße gewährt werden, zur späteren Abrechnung der früher zu viel bezahlten Steuern. Wenn diesem Antrag stattgegeben wird, ist zu hoffen, daß die badische Landwirtschaft eine dringend notwendige Atempause für Steuerleistungen erhält, bis neue Einrichtungen in der Landwirtschaft die Zahlungsmöglichkeit wieder herstellen.

In einer dringenden Eingabe ist die Landwirtschaftskammer in diesem Sinn erneut beim Reichsministerium der Finanzen und beim Badischen Landesfinanzamt vorstellig geworden; ferner ist auch die Badische Regierung gebeten worden, im gleichen Sinne bei der Reichsregierung zu wirken.

Von der Badischen höheren technischen Lehranstalt (Staatsstudium)

Am 15. Oktober 1923 konnte das 46. Schuljahr der höheren technischen Lehranstalt (Staatsstudium) mit 726 Studierenden eröffnet werden. 587 Studierende sind geborene Badener; die übrigen 138 stammen hauptsächlich ihres Geburtsortes: 39 aus Preußen, 22 aus Bayern, 3 aus Sachsen, 29 aus Württemberg, 4 aus Hessen, 19 aus Elsaß-Lothringen, 1 aus Hannover, 14 aus der Schweiz, 1 aus Böhmen, 1 aus Österreich, 2 aus England, 1 aus Frankreich, 1 aus Luxemburg und 1 aus Italien. An der Anstalt wirken 83 Lehrkräfte.

Die 726 Studierenden verteilen sich auf die einzelnen Abteilungen wie folgt: 1. Hochbautechnische Abteilung 151, 2. Tiefbautechnische Abteilung 80, 3. Maschinenbautechnische Abteilung 283, 4. Elektrotechnische Abteilung 171, 5. Abteilung zur Vorbildung von Gewerbetreibern 40.

Vor dem Eintritt in die Anstalt haben die derzeitigen Studierenden nachstehende Schulen besucht: Gymnasium bzw. Realgymnasium 84, Real- bzw. Oberrealschulen 186, Technische Schulen und Gewerbeschulen 466, davon gewerbliche Fortbildungsschulen 19, das Reifezeugnis der 6. Klasse einer Mittelschule besitzen 192.

Die 587 badischen Landesangehörigen verteilen sich auf die 11 Kreise bzw. 33 Amtsbezirke folgendermaßen:

1. Kreis Konstanz weist 17 Studierende auf. Von diesen entfallen auf die Amtsbezirke: Engen 4, Konstanz 6, Stockach 1, Rehlach 4, Pfunddorf 1, Überlingen 1.
2. Kreis Balingen weist 18 Studierende auf und zwar: Donaueschingen 5, Triberg 4, Balingen 4, Kreis Waldsüt 16 Studierende und zwar: Bannsdorf 6, Waldsüt 8, St. Wälen 2.
3. Kreis Freiburg weist 31 Studierende auf und zwar: Dreisbach 3, Emmendingen 8, Freiburg 14, Waldkirch 2, Ettenheim 1, Staufen 2, Neustadt 1.
4. Kreis Lörrach weist 11 Studierende auf und zwar: Lörrach 6, Schopfheim 2, Müllheim 3.
5. Kreis Offenburg weist 45 Studierende auf und zwar: Rehl 4, Rahr 13, Oberkirch 3, Offenburg 19, Wolfach 6.
6. Kreis Baden weist 47 Studierende auf und zwar: Achern 3, Waden 6, Bühl 10, Rajst 28.
7. Kreis Karlsruhe weist 301 Studierende auf und zwar: Breiten 13, Bruchsal 28, Durlach 42, Ettlingen 17, Karlsruhe 175, Forstheim 26.
8. Kreis Mannheim weist 32 Studierende auf und zwar: Mannheim 23, Schwetzingen 8, Weinheim 1.
9. Kreis Heidelberg weist 35 Studierende auf und zwar: Eppingen 2, Heidelberg 24, Sinsheim 7, Wiesloch 2.
10. Kreis Mosbach weist 39 Studierende auf und zwar: Buchen 11, Eberbach 5, Mosbach 9, Leubersdorf 11, Wertheim 1, Forstberg 2.

Ihrer Religion nach gehören von den Studierenden 355 dem evangelischen, 388 dem katholischen, 2 dem israelitischen und 5 anderen Bekenntnissen an. Von den Studierenden sind 95 Kriegsteilnehmer, davon 18 Kriegsschädigte, 8 waren Kriegsgefangene.

Aus den Parteien

Eine Wahlkreis-Konferenz der Deutschen Demokratischen Partei in Mannheim nahm folgende drei Entschlüsse an: 1. Zur Wahlreform: Die Wahlkreis-Konferenz des 6. Wahlkreises begrüßt den Vorschlag der Reichsregierung auf Reform des Wählerwahlrechts. Die Wahlkreis-Konferenz bittet die deutsch-demokratische Reichstagsfraktion dringend, mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß eine Wahlreform, die eine Erhöhung der Rechte der Wähler des Wahlbezirks und eine bessere Auslese der Führerpersönlichkeiten garantiert, noch vor dem heutigen Reichstag verabschiedet wird, so daß die bevorstehende Wahl schon nach dem neuen Wahlrecht vorgenommen werden kann.

2. Zum Beamtenabbau: Die Wahlkreis-Konferenz der Deutschen Demokratischen Partei der Bezirke Mannheim-Weinheim-Schwetzingen spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Landtagsfraktion der Partei unverzüglich die Einbringung eines **Beamtenabbaugesetzes** bezüglich der Beamtenabbaues beantragt. Es muß eine Initiaz geschaffen werden, die unter

dem Vorbehalt eines Unparteiischen und unter Beizug von Sachverständigen aus dem Arbeitsbereich des abgebauten Beamten auf dessen Anrufen über die Rechtmäßigkeit des Abbaus endgültig entscheidet. Es muß darauf hingewirkt werden, daß der Abbau in Baden nicht in weitemer Umfang vorgenommen wird als in den übrigen Ländern insbesondere Preußen und Bayern.

3. Zum badischen Notfeuergesetz: Die Wahlkreis-Konferenz Mannheim-Weinheim-Schwetzingen beschließt, die Landtagsfraktion zu ersuchen, die Unterlagen zu überprüfen, auf denen das badische Notfeuergesetz aufgebaut ist.

Kommunale Rundschau

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit in Mannheim. Nach den Feststellungen des Arbeitsamts Mannheim betrug am 7. Februar die Zahl der Vollzeitarbeitslosen 15215 (12267 männliche, 2958 weibliche). Da am 31. Januar die Zahl der Vollzeitarbeitslosen auf 15618 sich belief, ist ein weiterer Rückgang um 403 eingetreten. Verschiedene Firmen haben die Arbeit teilweise wieder aufgenommen, andere indessen haben Betriebs-einsparungen vorgenommen. Bei der Notstandsarbeit am Redarkanal, Los Via, werden 34 Erwerbslose als Notstandsarbeiter beschäftigt. Von den am 7. v. M. festgestellten 15215 Vollzeitarbeitslosen erhielten 11249 (10133 männliche, 1116 weibliche) eine Unterstützung; außerdem wurden 10109 Familienangehörige unterstützt. Die Zahl der unterstützten Kurzarbeiter ist vom 31. Januar bis 7. Februar von 4462 (4072 männliche, 390 weibliche) auf 3780 (3474 männliche, 306 weibliche) mit 5428 Familienangehörigen gesunken. 414 Erwerbslose sind zu Pflichtarbeiten herangezogen; sie werden mit Reinigung von Straßen und Plätzen, Aufräumungsarbeiten, Wegausbesserungen und Geleisebauarbeiten beschäftigt.

Der Bürgeraal in Offenburg, der seit Monaten von den Franzosen in Anspruch genommen wurde, um dort ein Besetzungszimmer u. s. w. einzurichten, ist wieder freigegeben worden, so daß von jetzt an die Bürgerauschüsse wieder dort abgehalten werden können.

In der Bürgerauschussung in Wehr wurde eine Vorlage einstimmig angenommen, die einen außerordentlichen Holzschlag von 3000 Festmeter vorsieht. Der Erlös aus diesem Holzschlag soll dazu benutzt werden, eine Frankenschuld abzutragen, die aus dem Kauf des Wehra-Hofes herrührt.

Bei der Bürgermeisterwahl in Überlingen wurde der Landwirt Martin Schütz mit drei Stimmen über die absolute Mehrheit zum Bürgermeister gewählt.

Der neue Freiburger Theaterintendant

Der kommende Leiter des Freiburger Stadttheaters, Dr. Karl Krüger, war 1919/1921 Direktor des Stadttheaters in Konstanz, welches er zunächst auf eigene Rechnung führte. Seit 1904 ist er im Theaterwesen tätig. Die Stadt Münster hat schon im ersten Jahre der Krügerischen Tätigkeit den bisherigen achtmonatlichen Spielbetrieb in einen Jahresbetrieb mit eigener Regie umgewandelt. Im Frühjahr 1923 wurde Dr. Krüger nach die Leitung des städtischen Schauspielhauses in Gagen neben der des Stadttheaters in Münster übertragen. Als erster deutscher Theaterleiter erhielt Dr. Krüger einen wissenschaftlichen Lehrauftrag für Theater- und Bühnenleben an der Wilhelmsuniversität in Münster in Westfalen.

Aus der Landeshauptstadt

Die Quittungsarten für Invalidenversicherung sind nach Mitteilung der Krankenkassen an die Arbeitgeber gestellt. Pflicht der Arbeitgeber ist es, künftig die Invalidenversicherung ihrer Arbeiter (auch Diensthofen, Busfrauen, Näherinnen u. a.) selbst durchzuführen. Die Anleitung hierzu gibt das mit den Karten zugestellte Merkblatt. Die richtig besetzten Karten sind zur Einsichtnahme durch den Kontrollbeamten bereitzuhalten. Die Krankenkasse zieht vom 31. Dezember 1923 an nur noch Beiträge zur Kranken- und Erwerbslosenfürsorge ein.

Die Kontrolle hat bereits eingeleitet. Wir sind gebeten, nochmals darauf hinzuweisen, und zur Klärung herbeizutreten.

Die Invalidenversicherungsmarken sind bei der Post zu kaufen; von Karlsruhe können mit über 50 Arbeitern direkt bei der Kasse der Landesversicherungsanstalt, Kaiser Allee 8, Postfach 15660, nach jeder Lohnzahlung für jede Woche eine Marke zu haben und durch Datumschrift (z. B. 6.1.23) zu entwerfen. Die Lohnklasse wird durch die Höhe des Wochenlohnes (Bruttolohnes) bestimmt. Dem baren Lohn ist der Wert der Sachbezüge (freie Kost, Wohnung u. s. w.) zuzurechnen. Hierfür ist für Karlsruhe-Stadt 1,50 Mark pro Tag — 10,50 Mark pro Woche — für den Landbezirk 1,20 Mark pro Tag — 8,40 Mark pro Woche — festgesetzt.

In Stadtbezirk Karlsruhe sind demnach Hausgehilfinnen (Dienstmädchen), die bis zu 18 Mark baren Monatslohn — 4,50 Mark pro Woche — erhalten, in der II. Lohnklasse zu 40 Pfennig zu versichern. Erhalten sie über 18 Mark, kommt die III. Lohnklasse zu 60 Pfennig in Anrechnung. Im Landbezirk Karlsruhe sind Hausgehilfinnen, Knechte, Mägde u. a., die bis zu 26 Mark baren Monatslohn — 6,50 Mark pro Woche — erhalten, in der II. Klasse, solche mit 27 Mark und mehr Monatslohn in der III. Klasse zu versichern.

Näherinnen, Busfrauen u. a., die bei mehreren Arbeitgebern in einer Woche arbeiten, haben ihre Marken am besten selbst, müssen aber von den verschiedenen Arbeitgebern zusammen die Hälfte des Wochenbeitrags bar ersetzt erhalten. Geschieht die Abrechnung durch die Versicherten nicht, so müssen die Arbeitgeber die entsprechenden Marken jeweils haben. Gekündigt verpflichtet hierzu ist der Arbeitgeber, der die Versicherte zuerst in der Woche beschäftigt. Hat auch dieser die Beiträge nicht entrichtet, so hat der nächste Arbeitgeber den Beitrag zu entrichten, kann aber von dem ersten Ersatz beanspruchen. Haftbar bleiben alle Arbeitgeber anteilig.

Der Austausch von besetzten Quittungskarten ist beim städt. Sekretariat für Arbeiterversicherung, Bähringerstraße 96, 2. Stad., im Landbezirk in den Rathhäusern, zu beantragen.

Todesfall. Nach kurzem kühnem Leiden ist Missabtrah Rudolf Dewerth gestorben. Er hat von 1903 bis 1919 dem hiesigen Stadtrat angehört, war in zahlreichen städtischen Kommissionen tätig und hat sich auf kommunalpolitischen Gebieten große Verdienste erworben. Auch war er mehrere Jahre Mitglied des Bezirksrates. Politisch stand er dem Zentrum nahe.

Kaufvertrag. Die Karlsruher Ortsgruppe der Kartengesellschaft plant zum zweihundertjährigen Geburtstag Kant's am 22. April eine größere Kauffeier.

Neues Industrieunternehmen. Der Fabrikant Valentin Bränner in Ansbach (Bayern) beabsichtigt, den Hauptteil seines Unternehmens hierher zu verlegen. Er will zunächst auf dem Gelände an der Daxlander und Oberfeldstraße eine Risten- und Sargfabrik errichten, wogu später ein Sägewerk und vielleicht noch eine andere Holzverarbeitungsanlage kommen sollen. Der betreffende Platz gehört der Stadt, die ihn an Bränner verpachtet wird.

Verband deutscher Guttsbeamten. Der Bezirksverein Birkensberg-Baden des Reichsverbandes deutscher Guttsbeamten hält am Sonntag, den 17. Februar, in den Geschäftsräumen des badischen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes, hier, seinen Bezirksvereinstag ab.

Vom Verkauf von Wochenkarten. Der Verkauf von Wochenkarten und Arbeiterzufahrtkarten war während der starken Inflationszeit, um den Arbeitern den Ankauf zum alten Kurse zu ermöglichen, schon von Mittwoch ab gestattet. Dieser Vorverkauf kommt jetzt, da sich die Verhältnisse geändert haben, in Wegfall, und nunmehr werden Wochenkarten wie früher ab Freitag vorverkauft und Arbeiterzufahrtkarten am Benutzungstage ausgegeben.

Der Verband badischer Gartenbetriebe, Bez.-Gruppe Karlsruhe, veranstaltete am Sonntag abend im „Goldenen Adler“ eine in allen Teilen gelungene Abendunterhaltung. Der Saal war festlich geschmückt, wie sich das bei den Gärten versteht. Die Firmen B. Ball, W. Brehm legten hier Zeugnis ihres Könnens ab. Der Obmann, Herr Frede, begrüßte in einer herzlichen Ansprache die Erschienenen und Herr Koberlein brachte eine schöne Serie Lichtbilder. Das Doppelquartett „Vierstapel-Probieren“ erfreute die Erschienenen durch stimmlich gut vorgetragene Lieder. Gesangs- und humoristische Vorträge schlossen sich daran. Den Ausklang des Festes bildete ein Längchen.

Kurze Nachrichten aus Baden

Von den badischen Hochschulen. Der seit 1904 im Ruhestand lebende Heidelberger Professor Dr. Adolf B. Mayer, Spezialist für landwirtschaftliche Chemie, konnte am Dienstag sein 60jähriges Doktorjubiläum feiern. Der Jubilar steht jetzt im 80. Lebensjahre und ist bereits Ehren doktor der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin. Geheimrat Professor Dr. Endemann wurde von der medizinischen Fakultät Heidelberg zum Ehren doktor ernannt.

Die Süddeutschen Hochschulassistenten haben sich zu einem Verbande zusammengeschlossen, dessen Zweck die Förderung ihrer wirtschaftlichen Lage und die Abwendung der Gefahr eines schematischen Abbaues an wissenschaftlichen Instituten sein soll.

DZ. Furtwangen, 10. Febr. Dem Personal der Regatta-Station war kürzlich gekündigt worden. Diese Kündigung ist jetzt wieder zurückgenommen worden, nachdem in der Lohnfrage eine Einigung erzielt worden ist.

DZ. Offenburg, 13. Febr. Nach Wiederaufnahme des direkten Verkehrs mit Offenburg bemüht man sich jetzt, hier den Theaterbetrieb wieder aufzunehmen. Es schweben in dieser Frage Verhandlungen mit dem Landestheater Karlsruhe und dem Stadttheater Freiburg. Die Schauspieler, die zurufen würden, würden keinen Paß benötigen, doch müßten ihre Namen drei Tage vorher der Kommandantur mitgeteilt werden.

DZ. Freiburg i. Br., 13. Febr. Auf dem Mülltransport nach dem Untersuchungsgefängnis ist am Montag abend der an den Vorräthern beteiligte, von der hiesigen Strafkammer zu zwei Jahren Gefängnis verurteilte 54jährige Vorarbeiter Ferdinand Wösch aus Vörsach entflohen. Beim Aussteigen aus dem Wagen vor dem Gefängnis verlor Wösch dem ihm begleitenden Schutzmann einen Stoß vor die Brust und rannte in langen Schritten in der Richtung zum Hauptbahnhof davon. Die Untersuchung des Vorgangs ist eingeleitet.

DZ. Konstanz, 13. Febr. Der 20jährige Schreiner Edwin Mink von hier, der eine gleichaltrige Zigarettenarbeiterin erschossen und beraubt hatte, ist jetzt von der Stuttgarter Strafkammer zum Tode verurteilt worden.

DZ. Aus dem Elsaß. Eine ganze Reihe von Ortschaften an der Schweizer Grenze und am Rhein hat Beschwerde geführt, daß infolge der Warenaufkäufe, vorerst durch den Sturz des französischen Franken, im Elsaß nicht nur eine empfindliche Preissteigerung eintrat, sondern auch ein bedrohlicher Mangel an Ware sich bemerkbar machte. Es wird sofortiges Einschreiten der Behörde und der Erlass von Ausfuhrverboten gefordert, um diese Aufläufe zu unterbinden.

Zeitschriftenschau

Vom Zwiebelstück (Gans von Weber, Verlag, München 17) erscheint dieser Tage das Doppelheft 5/6 des XVI. Jahrgangs. Die Zeitschrift, die wieder von Dr. Kurt Martens und Gans von Weber herausgegeben wird, erscheint gegen früher janz bereichert. Sie bringt u. a. Beiträge von Prof. Dr. S. Wölfflin, H. Gehme, F. von Jobeltitz, A. von Meichen-Kuchowin, Carl Heine, Dr. Kurt Martens usw., sowie zahlreiche Bücherbesprechungen der Herausgeber. Der reiche und fesselnde Inhalt wird der beliebtesten Zeitschrift neue Freunde zu den bisherigen zuführen. Sie behandelt in gewissem Maße in knapp und fesselnd alle Gebiete des Wissenschaftlichen, der Kunst und Dichtung, sowie allgemeine Kulturfragen. Prinzipiell ausgeschlossen ist nur die Politik.

Ausführlicher
Nachtrag 1923/1924
zum
**Karlsruher
Adressbuch**
wird Montag, den 18. Februar ausgegeben
Preis 3 Mark
Nur erhältlich:
Karlsriedrichstr. 14 (Verlag G. Braun & Co. m. b. H.)

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

in Millionen Mark.

	14. Februar		13. Februar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 571 063	1 578 937*	1 571 063	1 578 937*
Kopenhagen	666 330	669 670*	666 330	669 670*
Italien	184 538	185 462*	184 538	185 462*
London	18 054 500	18 145 250*	18 054 500	18 145 250*
Newport	4 189 500	4 210 500*	4 189 500	4 210 500*
Paris	187 530	188 470*	191 520	192 480*
Schweiz	730 170	733 830*	729 172	732 827*
Wien	121 695	122 305*	121 695	122 305*
Wien (100 Kronen)	59 351	59 649*	59 351	59 649*

* Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Wertbeständige Anlagen

Zur Anlage für Mündelgelder und als wertbeständige Effekten sind zugelassen:

Letzter Kurs: (in Millionen Mark)

5% Badische Kohlenvertriebs-Anleihe	ca.	12
6% Mannheimer Höhevertriebs-Anleihe	ca.	12
5% Rhein-Main-Donau-Gold-Anleihe	ca.	2,5
7% Niederrhein-Goldanleihe	ca.	1,7
5% Preussische Rati-Anleihe pro 100 kg	ca.	3,5
5% Sächsische Roggen-Anleihe pro Ztr.	ca.	3
5% Süddeutsche Festverban-Anleihe	ca.	1,7
Dollarschuldenschein des Deutschen Reichs	ca.	4,2
Goldanleihe d. Deutschen Reichs	ca.	4,2

Ferner nennen wir noch die nicht mündelbeständige wertbeständige Anleihe Preudenberg Carl, 5% G. m. b. H., Rederfabrik Weinheim ca. 1 Billion

Am Devisenmarkt hielt am Mittwoch die Beruhigung an. Die Mark wurde aus dem besten Gebiete mit ca. M. 18 Mill. Brief pro Pfund Sterling bei Eröffnung des Marktes am Freitag gemeldet. Später waren die Meldungen M. 18,50 Mill. Die Maßnahmen der Reichsbank gegen die Überforderungen hatten erwartete Wirkung. Im ganzen sind die Aufträge bei den Maklern um etwa 25 bis 30 Prozent geringer geworden als am Dienstag und auch in den Notenforderungen zeigen sich bemerkenswerte Verminderungen. So ist z. B., wie die „Kfz. Bg.“ aus Berlin meldet, der Bedarf an französischen Frankennoten auf nahezu die Hälfte, an Dollarnoten auf etwa zwei Drittel gesunken. Die Reichsbank erhöhte deshalb bei unbedingten Kursen die Zuteilungen. Verborgehoben werden muß auch, daß die seit etwa 8 oder 10 Tagen völlig erloschene Abgabekurs zum Kurs, die auch am Dienstag nur beim belgischen Franken zu bemerken war, heute wieder etwas größer geworden ist, und daß bei verschiedenen Devisenmäßige Verkäufe im offenen Markt an die Wäcker gingen. Der belgische Franken hat sich von der scharfen Abwärtsbewegung der letzten Tage (111 gegen London) nur ganz unmerklich erholen können (110 1/2). Der französische Franken ist leicht erhöht 94,70 bis 94,80. — Am heutigen Donnerstag erhöht sich die Zuteilungen weiter.

Die Untersuchung gegen diejenigen Bankfirmen, die gegen die Devisennotierungen verstoßen haben, wird, wie die Blätter mitteilen, mit Energie fortgesetzt. In Berlin wird die Untersuchung von dem Devisenkommissar Jellingher geführt, während in Weiche die Angelegenheiten der dortigen Finanzämter die Angelegenheit verfolgen. Auch über das Berliner Bankhaus J. Dreyfus & Co., Mitglied der Berliner Stempelvereinigung, ist nunmehr Devisenverstoß verhängt worden. Die gleichen Strafmaßnahmen sind gegen zwei weitere Berliner Bankfirmen ergriffen worden.

Karlsruher Börse (13. Februar 1924). Abteilung: Getreide, Mehl, Futtermittel und Raufuttermittel. Der in der letzten Devisennotierung bedingten Festsetzung gegen Ende der Vorwoche ist die alte matte Tendenz gefolgt. Die Angebote überwiegen gegenüber der Nachfrage. In der Hauptsache hemmt nach wie vor der Kapitalmangel. Die Forderungen stellen sich ungefähr: Weizen, je nach Probenzien 20%—21%, Roggen, je nach Probenzien 16%—17%, Gerste 19%—20%, Hafer 13% bis 14%, Weizenmehl, Mühlenforderung 20—28, Weizenmehl, zweifach 28, Roggenmehl, Mühlenforderung 24%—25%, Weizenkleie, je nach Fabrikat 8%—9%, Weizenkleie, Spezialfabrikate bis 11%, lojes Weizenheu, gut gesund, trocken 8—9, Luzerner Heu 9—10, Preßstroh 4%, Rüben 0,90—1,10 Goldmark. Alles per 100 Kilo, Mehl und Mühlenfabrikate mit Getreide ohne Sach, Frachtparität Karlsruhe. Abteilung: Weine und Spirituosen. Die Weinpreise haben sich im großen und ganzen bei fester Tendenz nicht verändert. Spirituosen: Das Geschäft war sehr ruhig; die Preise neigten eher nach unten, ohne daß aber belangreiche Umsätze genannt werden. Abteilung: Kolonialwaren. Kaffee, roh Santos 3,80 bis 4,10, Kaffee, gemahlen 4,80—5, Kaffee, gebrannt von 4,80 Goldmark an, alles per Kilo bezollt. Tee, gut 6,80—7,60, Tee, mittel 8,40—9,20, Tee, feim 10—14 Goldmark, alles per Kilo bezollt. Bismarck 0,38, Graupen 0,37, gepaltene gelbe Erbsen 0,40, weiße ungar. Perlbohnen 0,48, Linjen, mittel 0,90, Schwefel 1,30, Salati 1,10 Goldmark, alles per Kilo bezollt.

Tabakverkauf. In der vergangenen Woche wurde in Dudenheim der letzte Tabak verhandelt. Es wurden erzielt 52 bis 55 M. für den Zentner.

Kassbank Waldhüt e. G. m. b. H. In der am 9. d. M. stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung wurde der vom Vorstand und Aufsichtsrat gestellte Antrag, die Stammanteile für jedes Mitglied auf 200 Goldmark festzusetzen, so abgeändert, daß auf jedes Mitglied nur 100 Goldmark für einen Stammanteil entfallen. Der so abgeänderte Antrag fand einstimmige Annahme. Die Kasssumme wurde auf das Dreifache der Geschäftsanteilsomme, also 300 Goldmark, festgesetzt.

Zu den Feststellungsbescheiden für die Rentenbank. Die gegenwärtig den Betrieben zugehenden Feststellungsbescheide über die Zahlungsverpflichtungen zugunsten der Rentenbank haben große Beunruhigung hervorgerufen, weil die Verpflichtungen im Verhältnis zu dem Betriebsvermögen als unangemessen hoch erscheinen. Der Zentralverband des Deutschen Großhandels weist darauf hin, daß es sich bei den Feststellungsbescheiden auf der Grundlage des Betriebsvermögens, das für den 1. Teil der Brotverorgungsabgabe maßgebend war, nur um eine vorläufige Regelung handle, deren Zweck es ist, die Zahlung der 1. Zinsrate zugunsten der Rentenbank rechtzeitig herbeizuführen. Sollte das Ergebnis dieser vorläufigen Veranlagung höher sein als errechnet, so würde vor der endgültigen Veranlagung eine Ermäßigung eintreten. Die endgültigen Schuldenverpflichtungen gegenüber der Rentenbank werden voraussichtlich auf Grund der Veranlagung zur Vermögenssteuer, wie sie im Laufe des Jahres 1924 erfolgen wird, errechnet werden, so daß Gewähr dafür gegeben ist, daß die jetzt in Erscheinung tretenden Härten und Ungerechtigkeiten nicht zum Ausgleich gebracht werden können.

Literarische Neuerscheinungen

Lacius Germania. Deutsch von Will Wesper (E. S. Verlag München). — Das fassliche Werkchen des Lacius findet in der prächtigen Überetzung des als Schriftsteller und Dichter berühmten Will Wesper seine Auferstehung in Gestalt eines überaus zielreichen, zum Geschehen sehr gut geeigneten Meines Bändchens. Die Germania des Lacius sollte in jedem gebildeten deutschen Haus zu finden sein. Sie liest sich fast spannend wie eine Novelle und erzählt uns von unserem eigenen deutschen Wesen, dem Leben der Germanen, auf das wir uns heute mehr wie je befinden sollten. Es ist und bleibt köstlich, wie sich das kontrastierende Wesen der Germanen in dem Geiste des hochstehenden Römers spiegelt. Und immer wieder finden wir in dem geistvollen Schriftlichen Bedeutende Worte, wie: „Bei so wilden, unzuverlässigen Nachbarn rächt sich jede Schwachheit schwer. Wo die Gemüt gut, sind Ruhe und Ehrlichkeit ein Luxus, den sich nur der überlegene leisten darf. So betrachtet man die Cherusker, die einst die Gärten und Geredeten hießen, jetzt als verweichlichte Nummlöpfe. Und ihren Überwindern den Chatten, bringt das Glück den Ruhm der Klugheit.“ Sapienti sat. D.

Verschiedenes

Unterstützungen bei der Girozentrale

Bei der Deutschen Girozentrale und Kommunalbank hat, wie aus Berlin gemeldet wird, der Professor Ping eine nicht löhrenden Berliner Firma mit Namen Julius J. Öffling wochenlang hindurch Schicks der Girozentrale zerstückelt beginn, mitgeteilt, und ein mit Öffling in Beziehung stehendes anderes Institut hat diese Schicks als Unterlagen für Großkommande angenommen, mit deren Hilfe beträchtliche Effektenpositionen aufgebaut und durchgehalten worden sind. Differenzen, über die sich nunmehr die Beteiligten auseinandersetzen haben, lauten dem Vernehmen nach auf 2 Millionen Goldmark. Gegen Ping, der entlassen ist, ist ein Strafverfahren eingeleitet.

Staatsanzeiger

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Dem Bankbeamten Hans Mayer in Freiburg, dem Assistenten an der Universität Freiburg Wolfgang Seith die badische Rettungsmedaille.

In den einflussreichen Ruhestand versetzt:

Regierungsrat Karl Zerrenner beim Oberbergwerksamt Freiburg; Verwaltungsinспектор Josef Seufert beim Bezirksamt Lörrach; Verwaltungsoffiziant Johann Schmidt in Forstheim; die Oberinnen Johanna Bender und Luise Riefe an der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, 14. Febr. 8—10 Uhr. Sp. I 4.20 M.

Abonnement B 13.

Th.-Gem. B.V.B. Nr. 5001—5200 und 6701—7100.

Der Totentanz 1921.

Freitag, 15. Febr. 7 1/2—10 Uhr. Sp. I 5.40 M.

Abonnement G 14.

Th.-Gem. B.V.B. Nr. 4901—5000 und 5801—6000.

Der Wildschütz.

Badische Lichtspiele

Heute letztmals

Mount Everest

8 Uhr abends.

Badische Landesbibelgesellschaft (E. V.)

Mitglieder-Versammlung

am Donnerstag, den 28. Februar d. J., nachmittags 5 Uhr, im Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats, Blumenstraße 1.

Tagesordnung: Bericht des Vorstandes, Rechnungsablage, Wahl des Vorstandes und des Ausschusses.

Der Vorstand: D. Schmittgenner.

Öffentliche Ladung. lers Josef Röder, Elise B.433.2.1. Karlsruhe, geb. Bellmann in Karlsruhe. Die Ehefrau des Händl. ruf-Doxlanden, Pfalz-

straße 23, klagt gegen ihren genannten Ehemann in Karlsruhe, Schwannstraße 9, zurzeit unbekanntem Aufenthalts wegen Ehebrechens und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Landgerichts Karlsruhe auf Dienstag, den 29. April 1924, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 9. Febr. 1924. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts B. I.

Aufgebot. B.432.2.1. Eppingen. Der Verwaltungsoffiziant Wilhelm Weiland in Karlsruhe, Leopoldstr. 30, hat beantragt, den verschollenen Kaiser Eduard Weiland, gebor. am 22. April 1852 in Rohrbach, in Amerika abwesend, zuletzt wohnhaft in Rohrbach, für tot zu erklären. Der be-

zeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, den 5. November 1924, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht aberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Eppingen, 6. Febr. 1924. Amtsgericht.

Nadelholzverkauf.

Das Forstamt Wehlungen verkauft freihändig rund 1760 Festmeter Nadelstämme und Abschnitte aller Klassen in 26 Losen. Angebote sind bis Dienstag, den 26. Februar 1924, nachmittags 5 Uhr, einzureichen. Losbezeichnungen mit Zahlungsbedingungen gegen 50 Pfennig durch das Forstamt (Fernruf Birkendorf 11). B.432

Druck G. Braun, Karlsruhe.